



Andreas Fetscher Telefon 0 75 53/4 27
In Oberwiesen 8 Telefax 0 75 53/4 67
88682 Salem Mobil 01 71/9 76 14 41
www.fetscher-zelte.de USt.-ID-Nr. DE147017595
info@fetscher-zelte.de Steuernr. 8714940506

Haftung und Gewährleistung von Mietheizgeräten mit Zubehör.

1.
Der Mieter haftet ab Übergabe für Verlust und Risiken, die durch Diebstahl, Transportschäden, Unfallschäden, Folgeschäden aus Betriebsunterbrechung, Brand, Wasserschäden, Abwasser- Verschmutzung, Emission und Immissionen, sonstiges Abhanden- kommen, entstehen.
Bei Totalverlust hat der Mieter Schadenersatz in Höhe des Zeitwertes zu leisten, bei Beschädigungen die Instandsetzungskosten.
2.
Insbesondere haftet der Mieter für die Beachtung gesetzlicher und behördlicher Bestimmungen und Vorschriften, sicherheitsrechtlicher und sicherheitstechnischer Vorschriften (Brandschutz, Immissionschutz u.a.) und der Verkehrssicherungspflicht.
Der Mieter stellt den Vermieter im Innenverhältnis von einer evtl. Haftung frei.
3.
Sämtliche Mietgegenstände sind gereinigt und im Zustand der Übernahme wieder zu übergeben. Normale Abnutzung und Verschmutzung ist ausgeschlossen.
4.
Der Mieter hat den Aufstellungsplatz für das, oder die Geräte exakt zu markieren und zwar so rechtzeitig, dass keine zeitlichen Verzögerungen eintreten. Montageverzögerungen die der Mieter verursacht, werden zu den üblichen Stundensätzen 45,- Euro des Vermieters abgerechnet.
5.
Der Mieter garantiert, bei Übergabe der Geräte, die einwandfreie technische Funktion der Geräte und Mietgegenstände. Dem Vermieter nachgewiesene Mängel an den Geräten, werden kostenlos behoben, diese müssen unverzüglich dem Vermieter angezeigt werden.
6.
Der Mieter haftet ebenso für Schäden, Drittschäden und Folgeschäden durch Eingriffe und Veränderungen, AN- und Umbauten, sowie bei Veränderung unsachgemäßen Gebrauch, falsche Anwendung, Bedienfehler oder unzulässigen, unsachgerechten Einsatz der Geräte durch den Mieter und durch Dritte.
7.
Der Mieter ist verpflichtet Bedien- und Sicherheitsvorschriften genau zu beachten und die Heizgeräte dementsprechend sachgerecht einzusetzen. Die Heizungsanlage wurde im Warmlaufbetrieb (Heizbetrieb) an den Mieter übergeben und keine Beanstandungen festgestellt. Sämtliche Beanstandungen oder evtl. Forderungen sind danach ausgeschlossen.
8.
Brennstoff (Winterfestes Heizöl) ist in jeden Fall Sache des Mieters und von diesem auf eigene Kosten zu besorgen. Außerdem darf der Mieter für den Betrieb der Geräte nur sauberes Heizöl EL mit einem CSPP-Wert bis 22 grad aufweisen. (gemäß Din 51603-1 Ausgabe März 1998 verwenden.
Rückseitig das Sicherheitsblatt mit den Aufstellrichtlinien, sowie Betriebsanleitung.

Vermieter

Ort :

Datum :

Mieter: Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift:
